

Bürgermeister Konferenz

Baadmehles, bei dessen Ausmahlung die Mühlen reichlich verdienen. Es müßte sowohl in Österreich, als auch in Ungarn die Herstellung eines einheitlichen Mehles erreicht werden. Er halte die Einführung der Rayonierung für undurchführbar. Die Arbeiter zum Beispiel begeben sich zeitlich früh von den äußeren Bezirken zur Arbeitsstätte in die Innere Stadt und abends wieder nach Hause. Ist abends ihr Rayon ausverkauft, so bekommen sie überhaupt nichts, und jeder Verkaufsstelle soviel zuzuweisen, daß der Vorrat nicht ausgehe, sei unmöglich.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt hierauf zusammenfassend folgende Anträge zur Abstimmung:

1. Die Obmänner-Konferenz spricht sich für eine strengere Handhabung der Vorschriften über die Mehls- und Brotarten aus.
2. Es ist an das k. u. k. Militär-Kommando heranzutreten, um den Verkauf von Kommissbrot durch Soldaten in Baracken und Kasernen an das Publikum hintanzuhalten.
3. Es wird an der kompetenten Stelle Vorstellung erhoben, daß die Monopolstellung der Firma Mendl beseitigt werde.
4. Die Obmänner-Konferenz spricht sich für die Trennung der Mehls- und Brotarten, und zwar wenn möglich unter Erhöhung der Mehlration aus.
5. Es wird an die Regierung die Forderung erneuert, nicht weiter Back-, Koch- und Brotmehl zu erzeugen, sondern ein einheitliches Weizengleichmehl in den Mühlen herstellen und in Verkehr bringen zu lassen.

Der Magistrat wird beauftragt, über den Antrag des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller auf Rayonierung der Mehlabgabe mit Festsetzung bestimmter Mehlsverschleißstellen bis zur nächsten Obmänner-Konferenz Bericht zu erstatten.

Die Obmänner-Konferenz stimmt den Anträgen einmütig zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die am 10. Oktober vorgenommene Aufnahme der Fettvorräte folgendes Ergebnis gezeitigt habe:

Schweinefett 1620 q, Speck 1165 q, Butter 536 q, Rindschmalz 2745 q, Pflanzenfett 599 q, Margarinbutter 111 q und Margarinschmalz 303 q.

Diese Zusammenstellung habe er der Regierung zur Kenntnis gebracht und die Forderung gestellt, aus dem neutralen Ausland für die Gemeinde Fett zu beschaffen. Alle Bemühungen der Gemeinde, Fette aus den neutralen Ländern zu erhalten, scheiterten bisher.

Weiters teilt Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit, daß die Obmänner-Konferenz am 14. Mai 1915 an die Regierung herantreten sei, um die Beschlagnahme der in Wien lagernden Fasane zu erwirken.

Mit folgendem Erlaß des k. k. Ackerbauamministers vom 11. Oktober 1915 wurde das Ansuchen der Gemeinde Wien erledigt:

„An den Herrn

Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Im Nachhange zur Note vom 30. Mai 1915, Z. 22449, betreffend die Rückvergütung der Linienverzehrungssteuer auf die im Wiener Kühlager befindlichen Vorräte an Wildgeflügel beehre ich mich mitzuteilen, daß das Finanzministerium von der in dem dortigen Berichte an den k. k. Statthalter in Niederösterreich vom 1. Juni 1915, M.-D.-Z. 5736, dargestellten Art und

Weise des geplanten Verkaufes der Kühlhausfasane in Kenntnis gesetzt wurde.

Das k. k. Finanzministerium teilt nun mit der Note vom 27. September 1915, Z. 48515, mit, daß es der von der Stadt Wien geplanten Einrichtung für den Verkauf dieses Wildgeflügels beipflichtet, wobei das Finanzministerium jedoch für die weitere Aktion der Voraussetzung Ausdruck gab, daß gemäß den seinerzeitigen Besprechungen bei diesen von der Steuer zu entlastenden Kühlhausfasanen ein Detailpreis von zirka 2 K per Stück zustandekommt, was nach Ansicht des genannten Ministeriums wohl zu erreichen sei dürfte, da dermalen versteuerte Fasanen um 3 bis 4 K im Detail verkauft werden, in welchem Betrage nicht bloß die Steuer, sondern auch ein Geschäftsgewinn enthalten sei, der doch offenbar höher sei als der Regiezuschlag, der für die Kühlhausfasane konzediert werde.

Im Anschlusse wird eine Abschrift der vom Finanzministerium erlassenen Verfügung übermittelt, wonach die für die Kühlhausfasane bei der Herausbringung aus dem Lagerhause zu entrichtende Verzehrungssteuer samt Gemeindegzuschlag in Evidenz genommen wird. Auf Grund der in dieser Verfügung erwähnten Zahlungsbolletten und Bestätigungen werde sich jener Betrag an Staatssteuer und Gemeindegzuschlag ermitteln lassen, der als Subvention seitens des Ackerbauamministers, beziehungsweise seitens der Gemeinde Wien flüssig zu machen sein werde.

Es wolle Eurer Excellenz gefällig sein, zu veranlassen, daß die im Subventionswege rückzuvergütende Staatssteuer periodisch konsignationsweise h. a. angesprochen werde.

Der k. k. Ackerbauamminister:

Benker m. p.

„Wien, am 27. September 1915.

K. k. Finanzministerium
48515.

Fasane im Lagerhause Wien,
II., Franzensbrückenstraße,
Lagersteuer.

An die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Wien.

Die Liniensteuerabfertigungsstelle im Lagerhause Wien, II., Franzensbrückenstraße, ist anzuweisen, daß sie bei jenen Fasanebezügen aus diesem Lagerhause, für welche die nachfolgend bezeichnete Bestätigung beigebracht wird, auf der der Partei ausgefolgten Verzehrungssteuerzahlungsbollette, in welcher die Staatssteuer und der Gemeindegzuschlag getrennt auszuweisen sind, die Beibringung dieser Bestätigung bemerkt, diese Bestätigung mit der Zahl der Bollette, sowie mit dem Amtssiegel versieht und der Partei zurückstellt.

Die Bestätigungen werden von der Gemeinde Wien ausgestellt und werden beinhalten, daß sich auf die in der Bestätigung bezeichnete Stückzahl von Fasanen der Finanzministerial-Erlaß vom Heutigen, Z. 48515 ex 1915, bezieht.

Wenn Fasane, die aus diesen Bezügen herrühren, wegen nachträglich eingetretener Konsumunfähigkeit über Anordnung der Gemeinde Wien aus dem Verkehre gezogen oder in das Lagerhaus zurückgebracht werden, so ist die für diese Fasane entrichtete Verzehrungssteuer samt Gemeindegzuschlag derjenigen Partei zurückzuerstatten, welche die erwähnte Anordnung der Liniensteuerabfertigungsstelle übergibt und die seinerzeit gelbste